

Interpellation Tabea Rai (AL): Betreffend Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Bern – Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

Vom 5. bis 11. Juni 2017 fand in Zürich das Zurich Pride Festival unter dem Motto «NO FEAR TO BE YOU» statt. Der von rund 19 000 Menschen besuchte Demonstrationsumzug und der von 37'000 Menschen besuchte Festanlass der LGBT-Community machte im Rahmen diverser Reden auf die besondere Situation von LGBT-Geflüchteten in der Schweiz aufmerksam. Bei der aktuell weiterhin anhaltenden Flüchtlingstragödie geht oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer Geschlechtsidentität geflüchtet sind, was sie zu besonders verletzlichen Personen unter den Geflüchteten macht.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBT durchgeführt werden.

Die Scham der LGBT-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden. Im Gegensatz zum Fluchtgrund «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» anerkennt das Schweizer Asylgesetz die frauenspezifischen Fluchtgründe explizit, was zur entsprechenden Sensibilisierung geführt hat.

Wir fordern, dass sich die Stadt Bern für die Verbesserung der Situation von LGBT-Geflüchteten nicht nur in der Stadt, sondern auch in der ganzen Schweiz einsetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Notwendigkeit, den Fluchtgrund «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (bspw. analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Gemeinderat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Die Stadt Bern als Hauptstadt der Schweiz, verfügt mit ihrer Vorreiterrolle sowohl in Fragen der LGBT-Rechte als auch wegen ihrer humanitären Asylpolitik über eine hohe Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Hat der Gemeinderat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBT-Geflüchteten befinden? Von wie vielen LGBT-Geflüchteten in der Stadt Bern geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, bei Gelegenheit mit anderen Schweizer Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Problematik der LGBT-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die Anliegen der Interpellantin und schätzt sie als wichtig ein. Die Fragen beantwortet er wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den Gemeinderat steht es ausser Frage, dass LGBTIQ-Geflüchtete¹, welchen in ihrem Herkunftsland die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, in der Schweiz Asyl erhalten müssen. Gemäss Asylgesetz (AsylG) ist der Schutz von Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität verfolgt werden, unter dem Begriff «Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe» geregelt (vgl. Art. 3 Abs. 1 AsylG). Um als Flüchtling anerkannt zu werden, muss eine Person glaubhaft machen können, dass sie aufgrund ihrer Homosexualität oder Transidentität in ihrem Herkunftsland gezielt verfolgt worden ist oder ihr eine gezielte Verfolgung droht. Dabei werden nicht nur die individuellen Umstände, sondern auch die allgemeine Situation im Herkunftsland berücksichtigt (vgl. auch die Antwort des Bundesrats auf die Interpellation Reynard 14.3378).

Zu Frage 2:

Der Bundesrat hat sich wiederholt gegen die Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziten Asylgrund im Asylgesetz ausgesprochen. Er hält die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für ausreichend und lehnt eine Gesetzesänderung für diese spezifische Art der geschlechtsspezifischen Verfolgung ab (vgl. Antworten des Bundesrats auf die Motion Prelicz-Huber 09.3561 und Interpellation Arslan 17.3588). Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Argumenten der Befürworterinnen und Befürworter einer Gesetzesänderung und kann diese nachvollziehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit würde der Gemeinderat eine explizite Nennung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität analog den frauenspezifischen Fluchtgründen begrüßen.

Zu Frage 3:

Ein Engagement und eine Einflussnahme des Gemeinderats auf Bundesebene sind nur begrenzt möglich, vorab bei Vernehmlassungen zu Bundesvorlagen im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands sowie in den regelmässigen Gesprächen mit städtischen Mitgliedern des Bundesparlaments. Der Gemeinderat ist bereit, sich in einem Schreiben an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über den Stand der Verbesserung der Rechtslage von LGBTIQ -Menschen auf Bundesebene zu informieren mit der Bitte, einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen im Asylverfahren anzustreben. Weiter ist der Gemeinderat bestrebt, sich auf kommunaler Ebene für Menschen auf der Flucht zu engagieren. So unterstützt er beispielsweise die Kampagne des Uno-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) «Städte an der Seite von Flüchtlingen #WithRefugees» und hat den Beitritt zum Netzwerk «Solidarity Cities» beschlossen.

¹ Die Abkürzung LGBTIQ kommt aus dem Englischen und ist die Abkürzung für lesbisch, schwul (gay), bisexuell, transident, intergeschlechtlich und queer.

Zu Frage 4:

Ja, der Gemeinderat ist sich bewusst, dass LGBTIQ -Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören. Seit Herbst 2018 nimmt die Stadt zusammen mit verschiedenen andern nationalen und lokalen Organisationen an einem Austauschgefäss zum Thema «LGBTIQ+ und Migration» teil, das von der Aids Hilfe Bern (AHBE) initiiert wurde. Ein Ziel des Austauschs ist es, Möglichkeiten zu prüfen, wie auf die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse von LGBTIQ-Geflüchteten im Raum Bern reagiert werden kann. Die Stadt ist bereit, im Austauschgefäss «LGBTIQ+ und Migration» den Austausch mit den Bundesbehörden, wie es in Frage 3 gefordert wird, zu thematisieren, um gemeinsam den Kontakt zu den Bundesbehörden festzulegen.

Zu Frage 5:

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, wie viele LGBTIQ-Geflüchtete in der Stadt Bern wohnen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass – entsprechend ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung – zwischen 5 % und 10 % aller Asylsuchenden schwul, lesbisch, bisexuell, transident und/oder intergeschlechtlich sind. Bei rund 1 540 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen wohnhaft in der Stadt Bern (Stand 31.12.2108) entspricht dies 75 bis 150 Personen. Die Menschenrechtsorganisation Queeramnesty sowie das Transgender Network Switzerland (TGNS) – beides Organisationen mit viel Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität geflüchtet sind – berichten über eine zunehmende Anzahl von Anfragen für die Begleitung von LGBTIQ-Geflüchteten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass längst nicht alle Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität geflüchtet sind, dies auch tatsächlich als Fluchtgrund angeben. Eine offizielle Statistik dazu gibt es nicht.

Zu Frage 6:

Die Stadt Bern ist im Dialog zum Thema mit anderen Städten, auch mit Städten des Rainbow Cities Network. Konkrete Massnahmen werden derzeit geprüft und gegebenenfalls im Rahmen des Aktionsplans für Gleichstellung 2019 – 2022 konkretisiert. Der Gemeinderat ist bereit, sich hier noch stärker zu engagieren.

Bern, 16. Januar 2019

Der Gemeinderat